

Vorlagennummer:GR-2022-066 Aktenzeichen: 022.31; 630.84; 632.6; 880.8

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	25.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 11 Neubau eines Mobilfunkmastes westlich des Bahnhofs auf Flst.Nr. 6615/2 an der Raiffeisenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Verpachtung einer Teilfläche des Flst.Nr. 6615/2 an die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) zur Errichtung eines Mobilfunkmastes unter den in der Beratungsvorlage genannten Eckpunkten für die Dauer von 20 Jahren zu.

Sachverhalt:

Die Mobilfunkbetreiber in Deutschland sind verpflichtet, bestehende Funklöcher entlang von Bahnstrecken zu schließen, um im Zug unterbrechungsfrei in allen Mobilfunknetzen telefonieren, arbeiten und surfen können. Um die Netzabdeckung im Bereich der Rheintalbahn auf Höhe Heitersheim zu verbessern, ist die Deutsche Telekom daher mit ihrer Tochterfirma, der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG), an die Stadt Heitersheim mit der Anfrage herangetreten, auf dem städtischen Grundstück Flst.Nr. 6615/2 einen Mobilfunkmast errichten zu dürfen:



Der Mobilfunkmast soll eine Höhe von ca. 30 m haben. Er benötigt eine Fläche von ca. 13 m x 13 m. Die Vertragslaufzeit für die Grundstücksüberlassung soll 20 Jahre, die jährliche Mietzahlung für die Stadt 2.500 € netto betragen. Sollten weitere Mobilfunkanbieter den Mast mitnutzen, was von der DFMG angestrebt wird, werden Nachzahlungen im Pachtvertrag vereinbart.

Auf dem Flurstück Nr. 6615/2 befindet sich bereits seit 2013 ein Funkmast der DB mit ca. 20 m Höhe für den digitalen Zugfunk. Aus statischen und haftungsrechtlichen Gründen kann dieser jedoch nicht von der Telekom mitbenutzt werden. Der Telekom-Mobilfunkmast soll daher daneben gestellt werden.

Der jetzige Telekom-Mobilfunkstandort auf dem Silo der ZG Raiffeisen ist It. Aussage der Telekom nicht ausbaufähig. Dieser soll nach Errichtung des Mobilfunkmastes auf Flst.Nr. 6615/2 wegfallen.

Weiterführende Informationen zum Mobilfunk gib es u. a. unter https://www.digital-bw.de/kompetenzzentrum-mobilfunk (Innenministerium B-W).

Bewertung:

Die Notwendigkeit des Ausbaus des Mobilfunknetzes entlang der Bahnstrecken ist im heutigen digitalen Zeitalter nachvollziehbar. Als Alternativstandorte waren von Seiten der DFMG noch städtische Landwirtschaftsflächen entlang der Bahnstrecke im Bereich "Werbgraben" im Gespräch. Da hierfür jedoch Ackerflächen geopfert werden und der Funkmast auf Grund der tieferen Lage höher ausfallen müsste, sieht die Stadtverwaltung das Flst.Nr. 6615/2 als geeigneter an.

Die angebotene Pachtzahlung ist im Vergleich zu anderen Standorten üblich.

Über den konkreten Bauantrag hat der Technische Ausschuss separat zu entscheiden.

Anlagen:

_.

gez. Christoph Zachow Bürgermeister gez. Zachow, Christoph Sachbearbeiter/in